

Einladung & Rundschreiben 01/2009

Interessengemeinschaft
der Eigenheimsiedlung
Ruhleben e.V. (gegr. 1922)



Liebe Mitglieder,

Ruhleben, den 1. März 2009

hiermit laden wir Sie zu unserer diesjährigen

Hauptversammlung

am Mittwoch, dem 25. März 2009 um 19.30 Uhr

im Gemeindesaal Ruhleben, Murellenweg 1, ein.

Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:

- (1) Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung
- (2) Bericht des Vorstandes / Tätigkeitsbericht u.a.
 - (a) Gedenken
 - (b) Aktion Spielplatz
 - (c) Projekt Hundekottüten-Halter
 - (d) Straßenausbaubeitragsgesetz
 - (e) Wildschweinplage
 - (f) Durchgeführte und geplante Veranstaltungen
 - (g) Sonderparkzone
 - (h) Kassenbericht
- (3) Bericht der Kassenprüfer
- (4) Aussprache zu den Punkten (2) und (3) der Tagesordnung
- (5) Entlastung des Vorstandes
- (6) Satzungsänderungen (Gemeinnützigkeit)
- (7) Zur Situation des Gemeindehauses
- (8) „Ruhleben Aktiv“ (Herr Dr. Otzen berichtet)
- (9) Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 17. März schriftlich bei einem der unterzeichneten Vorstandsmitglieder einzureichen.

Wir hoffen – insbesondere in Hinblick auf die Diskussion zum TOP (7) – und die anstehenden Satzungsänderungen auf zahlreiches Erscheinen.

Gäste sind zur Jahreshauptversammlung willkommen!

Bitte beachten Sie die zur Abstimmung stehenden Satzungsänderungen / Hinweise / Termine auf den Folgeseiten 2-4 dieses Schreibens!

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,

Tel. 305 13 70

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,

Tel. 304 04 95

Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 304 64 87

Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info

E-Mail: mail@ruhleben.info

Rundschreiben 01 / 2009**März 2009****Liebe Mitglieder !****Bürgerinitiative „Ruhleben aktiv“**

Die Initiative ruft für Samstag, den 28.März 2009 ab 10.00 Uhr zur diesjährigen Müll-Sammelaktion auf. Treffpunkt vor dem Gemeindehaus. Bitte Handschuhe und Müllsäcke / Plastiktüten mitbringen. Der Vorstand hofft auf rege Unterstützung durch die Ruhlebener.

Holzfällarbeiten im Fließ

Das Grünflächenamt teilt mit, dass z.Zt. wieder Holzfällarbeiten im Fließ vorgenommen werden. Es handelt sich dabei lediglich um einen sogenannten "Auslichtungsschnitt" im Unterholz des Ruhlebener Fließes und im Röhrichtbereich des Sees. Der letzte Schnitt dieser Art wurde 2003 vorgenommen und wird ca. alle sechs Jahre wiederholt.

Holzfällarbeiten am Murellenteich

Das Grünflächenamt teilt mit, dass im Februar / März Holzfällarbeiten am Murellenteich stattfinden werden. Die Fällung von 13 Bäumen mit einem Durchmesser von jeweils 20-40 cm zur Wahrung der Verkehrssicherheit ist bedauerlicherweise notwendig, da eine Standsicherheitsgefährdung infolge des Befalls mit holzerstörendem Pilz gegeben ist.

Wildschweine in Ruhleben

Viele Anwohner haben in den vergangenen Monaten von massiven Verwüstungen durch Wildschweine in den Gärten berichtet. Aufgrund unserer schnellen Sammelaktion der „Schießgenehmigungen“ und Weiterleitung an das Forstamt konnten in vielen Fällen die Stadtjäger erfolgreich einschreiten. Uns liegen Informationen über mindestens 8 erlegte Schweine in den Ruhlebener Gärten vor.

Straßenfest 2009

Für dieses Jahr planen wir wieder ein Straßenfest; und zwar am Samstag, dem 29.August ab 15.00 Uhr durchzuführen. Zur Durchführung benötigen wir wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer.

Deshalb unsere dringende Bitte:

Wenn Sie an diesem Tag ein bis zwei Stunden Zeit und Lust haben, bei der Vorbereitung und / oder der Durchführung zu helfen; oder wenn Sie Freunde und / oder Nachbarn kennen, die uns helfen können, dann melden Sie sich spätestens bis zum 30.Mai 2009 mit unten stehendem Abschnitt oder telefonisch bei : Stefan Schleissing, Stendelweg 35, Telefon 305 16 55 (e-mail: Schleissing@ruhleben.info). Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, damit das Straßenfest tatsächlich stattfinden kann !!!

Falls sich - wider Erwarten - nicht genügend Helfer und Helferinnen finden, wird das Fest abgesagt !

.....

Ja, ich helfe mit beim Straßenfest , am Samstag, dem 29. August ;

und zwar beim *

<input type="checkbox"/>	Standdienst von	15.00 bis 16.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	Standdienst von	16.30 bis 18.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Standdienst von	18.00 bis 19.30 Uhr
<input type="checkbox"/>	Standdienst von	19.30 bis 21.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Aufbau von	13.30 bis 15.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Abbau von	21.00 bis 22.00 Uhr

Name: **Telefon:**

Anschrift :

.....
(Unterschrift)

Zutreffendes bitte ankreuzen und den **Abschnitt bitte bis spätestens 30. Mai abgeben** (Herr Schleissing, Stendelweg 35 / Briefkasten) oder Anruf (305 16 55) !

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,

Tel. 305 13 70

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,

Tel. 304 04 95

Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 304 64 87

Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90

- Internet: www.ruhleben.infoE-Mail: mail@ruhleben.info

Satzungsänderung 2009

Zur Erlangung der steuerbegünstigten Gemeinnützigkeit muss unsere Satzung, die in großen Teilen ja noch aus der Gründerzeit von 1922 besteht, angepasst werden. So wären wir ab dem 01.01.2010 in der Lage, Spendenquittungen auszustellen und könnten auch leichter an öffentliche Zuwendungen gelangen.

In Vorbereitung auf die Satzungsänderung zur Jahreshauptversammlung am 25. März 2009 hier nun eine Gegenüberstellung der alten und neuen Textpassagen:

Alte (derzeit gültige) Fassung	Neue Fassung
<p>§ 1 Name und Sitz ... Sie ist Mitglied des Landesverbandes Berlin der Gartenfreunde e.V. Organisation der Kleingärtner, Siedler und Eigenheimbesitzer in Berlin^(*), (*siehe unten)</p>	<p>§ 1 Name und Sitz ... - ersatzlos gestrichen –</p> <p>Der Rest bleibt unverändert</p>
<p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p> <p>1) Der Verein erstrebt den Zusammenschluss aller innerhalb der Ortslage „Ruhleben“ lebenden Grundeigentümer und Einwohner und übt eine gemeinnützige Tätigkeit aus.</p> <p>2) Der Verein stellt sich folgende Aufgaben:</p> <p>a) Die Eigenständigkeit innerhalb der Ortslage Ruhleben im Gebiet der Verwaltungsbezirke Charlottenburg und Spandau von Berlin zu erhalten und zu fördern;</p> <p>b) sich gegen eine Zweckentfremdung von Grund und Boden sowie gegen negative Einflüsse bei der äußeren Gestaltung von Bauwerken zu wenden eine zweckentsprechende äußere Gestaltung von Neubauten anzustreben und für die Wahrung des Landschaftsbildes einzutreten. Dazu wird die Mitarbeit aller Mitglieder sowie schnelle und aufgeschlossene Informationierung des Vorstandes erwartet.</p> <p>c) Für die Erhaltung des polizeigemäßen Zustandes sowie die Reinigung und Erhaltung der Straßen, Wege und Plätze und die Pflege der öffentlichen Grünanlagen einzutreten und mitzuwirken, ohne jedoch eine Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.</p> <p>d) Den internen Straßenverkehr der Ortslage aufmerksam zu verfolgen und die Interessen der überörtlichen Verkehrsverbindungen zur Ortslage wahrzunehmen.</p> <p>e) Die Beobachtung der Funktion des Betriebseffektes aller öffentlichen Gemeinschaftsanlagen, wie der Beleuchtung, der Be- und Entwässerung sowie der Straßereinigung, die Wahrung der Interessen bei der Erhaltung der Luftreinhaltung, des Lärms. Umwelt- und Feuerschutzes.</p> <p>f) Die Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden, gesetzgebenden Körperschaften und anderen Institutionen und Einrichtungen.</p>	<p>§ 2 Zweck und Aufgabe</p> <p>1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne §§ 52 ff der Abgabenordnung (AO). Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>2) Der Verein stellt sich folgende Aufgaben:</p> <p>a) Förderung der Kultur und Heimatpflege</p> <p>b) Förderung des bürgerlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke.</p> <p>3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch</p> <p>kulturelle und geschichtliche Veranstaltungen, auch heimatbezogene</p> <p>Einrichtung und Unterhalt eines Treffortes mit Schaffung einer Kontaktbörse zur Unterstützung insbesondere älterer, hilfsbedürftiger Menschen sowie des generationenübergreifenden Zusammenlebens und gegenseitigen Helfens.</p>

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,

Tel. 305 13 70

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,

Tel. 304 04 95

Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 304 64 87

Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info

E-Mail: mail@ruhleben.info

<p>g) Die Beratung der Mitglieder in Grundstücks- und Mietfragen. Ausnützung der Vorteile durch Gemeinschaftsabschlüsse, Vermittlung von Versicherungsschutz (Haftpflicht-, Unfall-, Sturmschäden usw.) im Rahmen von Kollektivverträgen.</p> <p>h) Förderung eines gutnachbarlichen Zusammenlebens durch Abhaltung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen.</p>	
Die Paragraphen 3 bis 10 bleiben unverändert !	
<p>§ 11 Auflösung des Vereins</p> <p>1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.</p> <p>2) Der 1. Vorsitzende ist verpflichtet die Liquidation vermögens- und verwaltungsmäßig durchzuführen, sofern die Versammlung nicht einen Liquidator bestimmt bzw. wählt und die Kosten für die Liquidation sicherstellt.</p> <p>3) Das verbleibende Vereinsvermögen muss der öffentlichen Hand zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken zugeführt werden.</p>	<p>§ 11 Auflösung des Vereins</p> <p>1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer ausdrücklich zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Vierfünftel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Wird diese Mehrheit in der ersten zu diesem Zweck einberufenen Versammlung nicht erreicht, kann eine nach vier Wochen einberufene Versammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder endgültig entscheiden.</p> <p>2) – keine Änderungen -</p> <p>3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Kultur- und Heimatpflege oder für das bürgerliche Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke.</p>
<p>§ 12 Satzungsänderungen</p> <p>- Neuer Paragraph -</p>	<p>§ 12 Satzungsänderungen</p> <p>1) Änderungen dieser Satzung können durch den Beschluss einer ordentlichen Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Sie bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der erschienenen Mitglieder.</p> <p>2) Satzungsänderungen aus formalen Gründen oder wegen Auflagen von Aufsichtsbehörden können vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung ist später darüber zu informieren.</p>
<p>§ 13 Veröffentlichungen</p> <p>- Neuer Paragraph -</p>	<p>§ 13 Veröffentlichungen</p> <p>Veröffentlichungen des Vereins erfolgen durch Aushang innerhalb der Siedlung Ruhleben und durch Mitteilungsblätter, sowie auf elektronischem Wege.</p>

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Fischer
(1. Vorsitzender)

Frischmuth
(2. Vorsitzender)

Schindler
(Kassenwart)

Schleissing
(Schriftführer)

Vorstand:

Carsten Fischer, Murellenweg 9,
Hans-Chr. Frischmuth, Stendelweg 42,

Tel. 305 13 70
Tel. 304 64 87

Heinz Schindler, An der Fließwiese 12 A,
Stefan Schleissing, Stendelweg 35,

Tel. 304 04 95
Tel. 305 16 55

Anschrift: Murellenweg 9, 14052 Berlin

Fax: 305 14 90 - Internet: www.ruhleben.info

E-Mail: mail@ruhleben.info